



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2019

Leuphana Universität Lüneburg

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Dipl. Umweltwiss.
Irmhild Brüggem

Universitätsallee1
21335 Lüneburg
Deutschland

04131 677 1523
04131 677 1096
irmhild.brueggen@leuphana.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse
2. Handlungsfelder
3. Ziele
4. Organisationale Verankerung

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Sicherstellung der Ergebnisqualität
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Transformation
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen
12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Treibhausgasemissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Partizipation der Hochschulangehörigen
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwohl
Leistungsindikatoren (18)
19. Gesellschaftliche Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Der Anspruch der Leuphana Universität ist in den drei Leitideen "humanistisch", "nachhaltig" und "handlungsorientiert" zusammengefasst. Sie ist seit dem Jahr 2003 eine Stiftung öffentlichen Rechts. Das Studium an der Leuphana ist in den Schools College, Graduate School und Professional School organisiert. In der Forschung sind die Aktivitäten in den Schwerpunkten Bildung, Kultur, Nachhaltigkeit sowie Unternehmerisches Denken und Handeln gebündelt. Im Bereich der Kulturforschung liegt ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Digitalität, im Bereich Nachhaltigkeit verfügt die Leuphana als einzige Universität in Europa über eine gleichnamige Fakultät. Die Leuphana ist durch eine Vielzahl strategischer Kooperationen vernetzt. Wichtigste internationale Partner sind die University of Glasgow, die Arizona State University und die City University of Hong Kong. Regional kooperiert die Leuphana unter anderem mit dem Helmholtz Zentrum für Material- und Küstenforschung in Geesthacht sowie mit dem Hamburger Institut für Sozialforschung.

Detaillierte Informationen:

[Imagebroschüre zum Download](#)

[Eine Universität in Freiheit und Verantwortung für das Gemeinwohl](#)

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Wirkungen ihrer wesentlichen Aktivitäten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert und auf welchem Nachhaltigkeitsverständnis diese basieren. Die Hochschule erläutert, wie sie im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten hochschulspezifischen, nationalen und internationalen Standards operiert.

Die Leuphana Universität Lüneburg versteht sich als humanistische, nachhaltige und handlungsorientierte Universität und hat seit 2000 Leitlinien zur Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit versteht und lebt die Leuphana als Querschnittsthema in allen Wirkungsfeldern der Universität: Forschung, Bildung, Gesellschaft und Campus-Betrieb. Dabei sind die Bereiche miteinander verzahnt und ergänzen sich gegenseitig. So untersuchen Forscher*innen Fragestellungen aus der Nachhaltigkeit und binden die Themen in die Lehre ein. Studierende engagieren sich dazu in Initiativen und Forschungsergebnisse werden im Betrieb umgesetzt.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Leuphana beruht auf der Brundlandt-Definition der UN-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987: „Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

Bestimmung der Aktivitäten

Das Forschungsprojekt „Sustainable University – Nachhaltige Entwicklung im Kontext universitärer Aufgabenstellungen“ ist von 2004 bis 2007 der Fragestellung nachgegangen: Wie können Hochschulen den mit dem Paradigma einer nachhaltigen Entwicklung verbundenen Herausforderungen aktiv begegnen und wie weit können zielgerichtete Strukturänderungen einen Beitrag zur Wandlung der Hochschulen im Sinne der Nachhaltigkeit leisten? Diese wurde inter- und transdisziplinär als transformative Fallstudie an der und über die Universität Lüneburg in sechs Teilprojekten beforscht: Nachhaltigkeitsmanagement, Energie- und Ressourcenmanagement,

Interdisziplinär lehren und lernen, Lebenswelt Hochschule, Kommunikation, Partizipation und Wissenstransfer. Daraus haben sich die Wirkungsfelder und damit die wesentlichen Aktivitäten der nachhaltigen Universität entwickelt: Forschung, Bildung, Gesellschaft und Campus-Betrieb.

Analyse der Wirkungen

Die Analyse der Wirkungen erfolgt v.a. nach dem Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme). Die Leuphana ist seit 2000 nach EMAS validiert und hat danach ihren organisatorischen Kontext im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bestimmt. Damit wurde ein Verständnis für das Umfeld, der Abhängigkeiten und Spielräume der Leuphana entwickelt. Die Wirkungen und die Relevanz eines Themas wurden bestimmt und eingestuft.

[Vgl. Umwelterklärung 2018](#)

Operation mit nationalen und internationalen Standards

Neben der Anwendung des internationale Standards des Umweltmanagementsystem nach EMAS ist die Leuphana Universität Lüneburg in weiteren nationalen und internationalen hochschulspezifischen Netzwerken aktiv. Seit 2015 ist die Universität Mitglied des International Campus Network (ISCN), seit 1997 des Copernicus Campus „University Network for Sustainability“. Zudem ist sie auf nationaler Ebene seit 2016 Fairtrade University, hat in 2014 die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet und hat seit 2010 das Familiensiegel für familienfreundliche Unternehmen in Niedersachsen. Zudem ist sie dem bundesweiten Zusammenschluss der HRK-Mitgliedshochschulen „Weltoffene Hochschulen - Gegen Fremdenfeindlichkeit“ beigetreten. Die Fakultät Nachhaltigkeit ist Mitglied in den nachhaltigen Netzwerken Network of Programs in Transformational Sustainability (NEPS), Global Consortium Sustainability Outcome (GCSO) und dem Verbund für Nachhaltige Wissenschaft (NAWIS).

2. Handlungsfelder

Die Hochschule legt dar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit für folgende Handlungsfelder wesentlich sind und wie sie diese in ihrer Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert:

- a) *Forschung*
- b) *Lehre*
- c) *Betrieb*
- d) *Transfer*
- e) *Governance*

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten in den Handlungsfeldern fördert und wie künftig Themen der nachhaltigen Entwicklung in diese implementiert werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie Nachhaltigkeit in den fünf Bereichen miteinander vernetzt ist.

a) Forschung

Die zum 1. Oktober 2010 gegründete Fakultät Nachhaltigkeit hat die Forschungslandschaft im Bereich der Nachhaltigkeitswissenschaft sowohl national als auch international wesentlich mitgestaltet und zu deren Weiterentwicklung beigetragen. Nachhaltigkeitswissenschaft, ein noch junges Wissenschaftsfeld, untersucht und ermöglicht einen empirischen Link zwischen Gegenwart und Zukunft. Im Speziellen werden ein oder mehrere Handlungsparadigmen untersucht und das Potenzial von Lösungsansätzen diese Paradigmen zu transformieren, um zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen. Lösungsansätze mit hohen Transformationspotenzialen könnten somit globale Herausforderungen, zusammengefasst in den UN-Nachhaltigkeitsentwicklungszielen, lösen. Sie könnten bestehende ökonomische Systeme verändern und zu Veränderungen auf globaler und individueller Ebene beitragen. An der Fakultät Nachhaltigkeit wird daher Nachhaltigkeitswissenschaft definiert als Forschungsfeld, das die Verbindung zwischen der Welt wie sie ist und der Welt wie sie sein sollte empirisch untersucht.

Die Fakultät Nachhaltigkeit ist mit insgesamt etwa 30 Professuren, 120 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen Trägerin der Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeitsforschung, in die sich auch Wissenschaftler*innen aus den drei anderen Fakultäten der Universität einbringen und an Nachhaltigkeitsthemen forschen. Zum 01.12.2018 gab es 52 drittmittel geförderte Forschungsprojekte der Nachhaltigkeitsforschung.

Weitere Informationen:

[Aufschlüsselung der drittmittelgeförderten Forschungsprojekte nach Institut, Förderer/Auftragsgeber, Kosten](#)
[Leuphana Forschungsindex FOX](#)

b) Lehre

An der Leuphana Universität Lüneburg werden nachhaltigkeitsbezogene Studiengänge angeboten. Zudem wird Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in die Lehre eingebunden und informelles Lernen gefördert. Daneben ist BNE ein Forschungsfeld.

1. College (Bachelor-Studium)

Das Studium im Bachelor setzt sich aus dem Leuphana Semester, einem Major, einem Minor und dem Komplementärstudium zusammen. Alle Studierenden (jährlich 1.500) studieren im Leuphana Semester (erstes Semester) – prüfungsrelevant das Modul "Wissenschaft trägt Verantwortung", das sich mit der Methode „Forschendes Lernen“ mit Fragen einer nachhaltigen Entwicklung in verschiedenen Facetten befasst.

Neben den disziplinären Schwerpunkten lernen die Studierenden aufbauend auf dem Leuphana Semester im Komplementärstudium alternative Lösungswege für fachliche, gesellschaftliche und berufspraktische Probleme. Ein breites Spektrum an überfachlichen Lehrveranstaltungen, die die Studierenden interdisziplinär belegen. Hier sind Beiträge der Nachhaltigkeitswissenschaft in vier thematischen Perspektiven vertreten: Der sozialwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen sowie der inter- und transdisziplinären Perspektive.

Nachhaltigkeitsbezogene Studienprogramme:

MAJOR Hauptfach

- Global Environmental and Sustainability Studies (englischsprachig)
- Umweltwissenschaften
- Studium Individuale

MINOR Nebenfach (kombinierbar mit jedem Major)

- Nachhaltigkeitswissenschaften
- Raumwissenschaften

2. Graduate School (Master- und Promotionsstudium)

Auf dem Modell des Leuphana College aufbauend, bietet auch die Graduate School Lehrenden und Studierenden die einmalige Chance, studiengangübergreifend zusammen zu kommen, kritisch zu reflektieren und in interdisziplinären Teams zu arbeiten. In insgesamt drei Modulen - „Engaging with Knowledge and Sciences“, „Reflecting Research Methods“ und „Connecting Science, Responsibility and Society“ - sind die Studierenden aufgefordert, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sich das Gesamtbild dessen gestaltet, wo sie sich gerade befinden und womit sie sich beschäftigen.

Global Classroom und Center for Global Sustainability and Cultural Transformation

Seit 2012 kooperieren die Leuphana und die Arizona State University im von der Stiftung Mercator geförderten Global Classroom, einem innovativen

Lehrprojekt zur Nachhaltigkeit. Die Lehrkooperation wurde 2015 mit dem gemeinsamen Master Programm „Global Sustainability Science“ konsequent ausgebaut, das Studierenden einen Double Degree ermöglicht. Zugleich gründeten sie auf dem Leuphana Campus das gemeinsame Forschungszentrum „Center for Global Sustainability and Cultural Transformation (CGSC)“, um neue Wege der Internationalen Zusammenarbeit zu beschreiten.

Nachhaltigkeitsbezogene Studienprogramme:

- Global Sustainability Science (M.Sc.)
- Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science (M.Sc.)

3. Professional School (Berufsbegleitend und Weiterbildung)

Nachhaltigkeitsbezogene Studienprogramme:

- Nachhaltigkeitsmanagement - Sustainability Management (MBA)
- Governance and Human Rights (M.A.)
- Prävention und Gesundheitsförderung - Master of Public Health (MPH)

4. Lebenswelt Universität - Förderung des informellen Lernens

Die Universität ist ein Ort, an dem die Studierenden und Beschäftigten viel Zeit verbringen. Alle gemeinsam gestalten und prägen diesen Ort als „Lebenswelt Universität“. Die Leuphana bietet ihren Hochschulangehörigen die Möglichkeit sich an der Gestaltung des Campus zu beteiligen und auch zu erfahren, wie Handeln im Sinne von Nachhaltigkeit konkret aussehen kann. Zudem werden Räume der Begegnung auf dem Campus gestaltet, um den fachlichen Austausch, hochschulpolitisches Engagement, wissenschaftliche Diskussionen, kollegiales Miteinander oder die Kommunikation zu fördern. Beispiele sind der Wochenmarkt, der zum nachhaltigen Konsum auch für die Anwohner*innen des Campus einlädt, die Cafés, in denen Fairtrade Produkte angeboten werden oder der Biotopgarten, der zum Verweilen einlädt und über heimische Arten informiert.

Diese Förderung des informellen Lernens ist ein wichtiger Bestandteil der Bildung für eine nachhaltigen Entwicklung und ist bereits seit dem Jahr 2000 an der Universität Forschungsgegenstand und Praxis.

c) Betrieb

Seit dem Jahr 2000 hat die Universität als eine der ersten Universitäten ihr Umweltmanagementsystem nach EMAS validieren lassen.

Die Leuphana Universität Lüneburg versteht die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages als integriertes Qualitäts- und Profilelement von Lehre, Forschung, Transfer, Organisations- und Personalentwicklung. Mit der Gleichstellungsarbeit ist das Ziel verbunden, für Gerechtigkeit zu sensibilisieren, gesellschaftliche Diversität zu fördern und die Hochschulmitglieder in der Übernahme von sozialer Verantwortung zu unterstützen.

Im Betrieb sind verschiedene Instrumente, Projekte und Prozesse implementiert:

- Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) seit dem Jahr 2000
- Klimaneutrale Leuphana Universität Lüneburg, Ziel in 2007 gesetzt, erreicht in dem Jahr 2014
- Familiensiegel für familienfreundliche Unternehmen in Niedersachsen seit dem Jahr 2010
- Unterzeichnung der Charta der Vielfalt
- Fairtrade University seit dem Jahr 2016
- Betriebliche Gesundheitsförderung seit dem Jahr 2004
- Weltoffene Hochschulen - Gegen Fremdenfeindlichkeit, Bundesweiter Zusammenschluss der HRK-Mitgliedshochschulen

d) Transfer

Kooperatives Forschen zwischen Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen sowie administrativen und politischen Gesellschaftsfeldern wird an der Leuphana gefördert. Ein Beispiel ist das transdisziplinäre Forschungsprojekt „Lüneburg 2030+ Visionen für ein nachhaltiges Lüneburg von morgen“. Die Leuphana Universität Lüneburg erarbeitete 2015 gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg, dem T.U.N. e.V. und der Lüneburger Landeszeitung im Wettbewerb „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 25 Themenfelder der zukunftsgerichteten nachhaltigen Stadtentwicklung für Lüneburg. Mehr als 700 Erstsemester Studierende in 25 Seminaren erarbeiteten Zukunftsbilder für diese Themenfelder gemeinsam mit interessierten Bürger*innen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Multiplikatoren und wichtigen Entscheidern. Ab April 2017 wurden die 25 Visionen partizipativ weiterentwickelt und konkrete Maßnahmen vorschläge zur Umsetzung der SDGs auf lokaler Ebene ausgearbeitet.

Wissenstransfer erfolgt über implementierte Formate (z.B. das jährliche Energieforum, Universitäts gesellschaft – Dialog mit den Bürger*innen, Sustainability Leadership Forum, Kinderuni,).

Der Social Change Hub (SCHub) ist eine Plattform, die studentisches Engagement im Sinne des Social Entrepreneurship zu fördert und zu unterstützt. SCHub ist eine zentrale Anlaufstelle für studentisches sozial-gesellschaftliches Engagement, die neben eigenen Angeboten sehr stark auf Vernetzung innerhalb und außerhalb der Universität setzt.

e) Governance

An der Leuphana Universität Lüneburg wurde ein Rahmen zur nachhaltigen Entwicklung geschaffen, der die Organisation, die Verwaltung sowie die Steuerung von Prozessen gestaltet.

Das Leitbild der Leuphana Universität Lüneburg basiert auf den drei Grundkonzepten Humanismus, Nachhaltigkeit und Handlungsorientierung. Zur Konkretisierung des Leitbildes „Nachhaltigkeit“ wurden acht Leitlinien zur Nachhaltigkeit vom Senat verabschiedet.

Auf Grundlage des Leitbilds haben Stiftungsrat, Präsidium und Senat einen Entwicklungsplan für den Zeitraum 2016–2025 erarbeitet. In diesem Entwicklungsplan sind strategischen Ziele für die Forschung, Lehre, Transfer, Gleichstellung und Diversität, Personalentwicklung und Betrieb festgelegt. Mit der mehrjährigen „Zielvereinbarung 2019–2021“ mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) spezifizieren Universität und MWK die Entwicklungsziele der Leuphana. Hier sind die nachhaltigen Ziele und Maßnahmen eingebettet.

Über den Beauftragten des Präsidiums für Nachhaltigkeit, der Senatskommission Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsbeauftragten ist sicher gestellt, dass Ziele und Maßnahmen gesetzt und überprüft werden.

Die Leuphana Universität Lüneburg lebt Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in allen Wirkungsfeldern der Universität: Forschung, Bildung, Gesellschaft und Campus-Betrieb. Dabei sind die Bereiche miteinander verzahnt und ergänzen sich gegenseitig. So untersuchen beispielsweise Forscher*innen Fragestellungen aus der Nachhaltigkeit an ihrer eigenen Universität, binden die Themen in die Lehre ein und kooperieren mit der Hansestadt Lüneburg. An der im Jahr 2010 gegründeten Fakultät Nachhaltigkeit wird zu den globalen Herausforderungen und deren Lösungen geforscht. Sie bietet Studiengänge mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit auf allen Bildungstufen an. Zur nachhaltigen Entwicklung des Campus-Betriebes ist die Leuphana bereits seit 2000 nach EMAS (Environmental Management and Audit Scheme) validiert, wurde seit 2011 als familienfreundliche Hochschule ausgezeichnet, ist seit 2014 klimaneutral und seit 2016 Fairtrade University.

Auch regional engagiert sich die Universität. Beispielsweise ist sie mit mehreren Vertreter*innen im Nachhaltigkeitsrat der Hansestadt Lüneburg. Dieser ist ein beratendes Gremium zur Förderung von Nachhaltigkeit in der Hansestadt Lüneburg. Ein Beispiel aus der transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung ist das Projekt „Zukunftsstadt 2030+“, in dem die Universität zusammen mit der Hansestadt lokal vor Ort kooperiert.

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Partizipationsmöglichkeiten sind in der Organisationsstruktur für Nachhaltigkeitsfragen und -prozesse verankert. Somit ist sicher gestellt, dass die komplexen Aufgaben und Prozesse zur nachhaltigen Entwicklung der Universität geregelt sind.

Über die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt eine regelmäßige Bestandsaufnahme und der interne Verbesserungsprozess.

3. Ziele

Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat, wie diese operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In die Fortschreibung der Universitätsentwicklungsplanung der Leuphana Universität Lüneburg „Grundzüge der Entwicklungs- und Leistungsziele“ für den Zeitraum 2016-2025 wurden nachhaltige Ziele als Querschnitt integriert. Mit der mehrjährigen „Zielvereinbarung 2019 – 2021“ mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) spezifizieren Universität und MWK die Entwicklungsziele der Leuphana. Hier sind die nachhaltigen Ziele und Maßnahmen eingebettet.

Im Jahr 2017 hat die Leuphana Universität Lüneburg konkrete Ziele und Maßnahmen im Commitment zum Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) formuliert.

Die Leuphana Universität Lüneburg setzt sich kontinuierlich qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen sowie jährlich im Rahmen des Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) Umweltziele und -maßnahmen.

Der Erreichungsgrad der Ziele aus EMAS wird jährlich intern in den Umweltaudits und extern durch einen Gutachter überprüft. Die Ziele aus dem Nachhaltigkeitsprogramm werden innerhalb der Senatskommission Nachhaltigkeit überprüft.

[Nachhaltigkeitsprogramm, Nachhaltigkeitsbericht 2020, Seite 53 - 54](#)
[Jährliche Umweltprogramme nach EMAS, Umweltprogramm 2019, Seite 15](#)
Comment

4. Organisationale Verankerung

Die Hochschule legt dar, wie Aspekte der Nachhaltigkeit in die Tätigkeiten der gesamten Hochschule inklusive ihrer nachgelagerten Organisationseinheiten integriert werden und welche Maßnahmen sie ergreift, um Nachhaltigkeit in der gesamten Hochschule zu verankern sowie die Integration von Nachhaltigkeit kontinuierlich zu stärken und zu verbessern.

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Partizipationsmöglichkeiten sind in der



Organisation der Leuphana verankert und ermöglichen allen Statusgruppen eine Beteiligung. Die hauptamtliche Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert diese. Somit ist sicher gestellt, dass die komplexen Aufgaben und Prozesse zur nachhaltigen Entwicklung der Universität geregelt sind

In Gremienarbeit, der Senatskommission Nachhaltigkeit, dem Arbeitskreis Umwelt, dem Arbeitskreis Gesundheit, dem Präventionskreis zum Umgang mit Gefahrensituationen, wie auch in informellen Austauschformaten (z.B. Round-Table-Diversität, Präsidiums-Studierenden-Workshop, Verwaltungsnetzwerk) diskutieren die Hochschulmitglieder, werden durch fachliche Expertise begleitet und entwickeln die nachhaltige Universität weiter. Über die dezentralen Nachhaltigkeitsbeauftragten erfolgt eine Beteiligung der Schools, Fakultäten und zentralen Einrichtungen. Der Allgemeiner Studierendenausschuss bringt sich u.a. über seine nachhaltigen Referate (z.B. das Nachhaltigkeits-, Anti-Rassismus- oder Eltern-im-Studium-Referat) in den Prozess ein. Zudem gestalten die Studierenden über ihre zahlreichen Initiativen mit Unterstützung der Ombudsperson Studierende den Campus nachhaltig.

[Organisation, Nachhaltigkeitsbericht 2020, Seite 6](#)

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit in der Hochschule werden dargelegt.

Folgende Verantwortungen für Nachhaltigkeit sind festgelegt:

- **Der hauptberufliche Vizepräsident** ist verantwortlich für das Umweltmanagement.
- Der **Delegierte des Präsidenten für Nachhaltigkeit** entwickelt die Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeit weiter und begleitet die integrale Umsetzung des Leitbildes Nachhaltigkeit an der Leuphana.
- Die **Senatskommission Nachhaltigkeit** ist mit allen Statusgruppen der Universität besetzt und erarbeitet Entwürfe für die nachhaltige Weiterentwicklung der Leuphana.
- Die **Beauftragte für Nachhaltigkeit** koordiniert die Querschnittsaufgabe Nachhaltigkeit und ist zuständig für die Koordination der operativen Aufgaben im Umweltmanagementsystem, die Beratung der operativ Handelnden sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für Umwelthandbuch und Umweltprogramm.
- Der **Beauftragte für Verkehr und Campusanbindung** ist für den Verkehr an der Universität und insbesondere für die Abstimmung mit der Stadt Lüneburg eingesetzt worden.
- Die **Ombudsperson Studierende und Lehrende** unterstützt den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden, Universitätsleitung und -verwaltung. Überdies unterstützt die Ombudsperson die Studierenden zur Realisierung von nachhaltigen Ideen und Projekten.
- Der **Arbeitskreis Umwelt** berät den Verantwortlichen für das Umweltmanagement und diskutiert die Umweltorganisation, das Umwelthandbuch und das Umweltprogramm.
- Die **Nachhaltigkeitsbeauftragten** in den Fakultäten und Einrichtungen stellen den Informationsfluss sowohl aus als auch in die Fakultäten/Einrichtungen sicher und koordinieren die operativen Aufgaben.

6. Regeln und Prozesse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert.

In den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen werden seit 2010 Ziele zur Nachhaltigkeit vereinbart. Im Universitätsentwicklungsplan der Leuphana Universität Lüneburg für den Zeitraum 2016-2025 gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 NHG wird eine Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsgedankens in allen Bereichen und integral der Universität festgeschrieben.

Im Rahmen des Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) sind die Prozesse u.a. durch Verfahrensanweisungen und Ablaufdiagramme zum Umweltmanagementsystem beschrieben und festgelegt.

Dienstvereinbarungen, Richtlinien und Leitlinien (Auswahl):

- Dienstvereinbarung zu Konflikt, 2018
- Dienstvereinbarung zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeverantwortung, 2018
- Dienstvereinbarung über die Einführung von Jahresgesprächen, 2015
- Dienstvereinbarung über ein Betriebliches Eingliederungsmanagement, 2009
- Dienstvereinbarung über Telearbeit, 2007
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit suchtfgefährdeten und suchtabhängigen Bediensteten, 2005
- Dienstvereinbarung zum Rauchverbot, 2004
- Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Verfahren im Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten, 2009
- Leitlinie zum nachhaltigen Bauen bei Neu- und Umbauten, 2010
- Leitlinie für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen
- Senatsrichtlinie zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags nach § 3 Abs. 3 NHG, 2010
- Richtlinie "ProScience Forschungsförderfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen", 2016
- Richtlinie zur Durchführung der Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), 2008
- Leitlinie zum Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und sexueller Belästigung, 2013
- Dual Career Policy
- Kodex "Diversität als Chance" der Leuphana Universität Lüneburg, 2014

7. Sicherstellung der Ergebnisqualität

Die Hochschule legt dar, welche Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt, wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gesichert und sowohl zur internen Sicherstellung der Ergebnisqualität als auch zur internen sowie externen Kommunikation verwendet werden.

Die Leuphana setzt verschiedene Indikatoren ein, die im Rahmen des Umweltmanagementsystems, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Berichtspflichten gegenüber dem Land Niedersachsen intern und extern kommuniziert werden.

Indikatoren zur Umwelt werden im Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) gebildet und veröffentlicht (vgl. Umwelterklärung).

Weitere Indikatoren sind der Frauenanteil in den Hochschulgruppen, Frauenanteil in den wissenschaftlichen Karrierestufen, Anteil Schwerbehinderte, Anteil befristete Verträge, Anteil Teilzeit, Anteil ausländische Studierenden, Teilnehmer*innen an Weiterbildung, Teilnehmer*innen am Bedienstetensport, Beteiligung an den Senatswahlen, Drittmiteinnahmen, Wohnorte Beschäftigte und Studierende, Gesamtfläche und Hauptnutzfläche.

Jährlich ergeben sich diese Indikatoren aus den formalisierten Prozessen zur Erstellung von Datencockpits, die die Bereiche (u.a. Personalservice, Gebäudemanagement, Finanzdezernat) erstellen. Die Indikatoren werden v.a. für das interne Benchmark eingesetzt. Aber auch ein externes Benchmark findet z.B. beim Frauenanteil statt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

8. Anreizsysteme

Die Hochschule legt dar, inwiefern ihre leitenden Organisationseinheiten Nachhaltigkeitsprozesse materiell und immateriell durch Zuweisung von projektgebundenen oder etatisierten Ressourcen sowie Legitimation und Unterstützung auf allen (Entscheidungs-) Ebenen fördern und anregen. Es wird dargelegt, inwiefern die Hochschulleitung derartige Anreizsysteme auf ihre Wirkung hin überprüft.

An der Universität werden regelmäßig Kampagnen zur Verhaltensänderung durchgeführt, die auf ein nachhaltiges Verhalten in den Bereichen Energie, Verkehr, Konsum und Abfall abzielen. Hier werden unterschiedliche Instrumente eingesetzt.

Mit dem besonderen Studienmodell – alle Erstsemester beschäftigen sich mit nachhaltigen Themen und im weiteren Verlauf ihres Studiums können sie sich kontinuierlich theoretisch damit beschäftigen – legt die Universität disziplinübergreifend Kompetenzen fest. Zudem fördert die Universität ganz explizit die Studierenden das theoretisch Erlernte in die Praxis umzusetzen und sich auszuprobieren. Das zeigt die große Anzahl mit 80 studentischer ehrenamtlicher Initiativen. Studentisches Engagement lebt von einer Kultur der kurzen Wege und offenen Türen. Mit dem CoWorkingSpace hat die Leuphana dafür 2017 einen Ort zum gemeinschaftlichen Arbeiten und Vernetzen im Zentralgebäude geschaffen. Dieser bietet zwei Formen des Zusammenarbeitens: CoWorking und CoThinking. Hier können die Initiativen voneinander lernen, sich gegenseitig unterstützen und neue gemeinsame Projekte kreativ entwickeln. Damit wächst das studentische Engagement innerhalb der Universität und außerhalb in die Lüneburger Region stärker zusammen. In den zwei CoWorking-Räumen können die Studierenden themenorientiert in sogenannten "DenkEcken" arbeiten. Der CoThinking-Konferenzraum ist für Teammeetings, Workshops und offizielle Treffen. Im alles miteinander verbindenden CoWorkingSpace-Flur ist eine Teeküche, sodass auch längere Arbeitsphasen angenehm gestaltet sind.

Jährlich wird am dies academicus ein Preis „ehrenamtliches studentisches Engagement“ verliehen, welches ein hohes Maß an Gemeinnützigkeit aufweist.

Der Social Change Hub (SCHub) ist eine Plattform, die studentisches Engagement im Sinne des Social Entrepreneurship zu fördert und zu unterstützt. SCHub ist eine zentrale Anlaufstelle für studentisches sozial-gesellschaftliches Engagement, die neben eigenen Angeboten sehr stark auf Vernetzung innerhalb und außerhalb der Universität setzt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der

Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Hochschule, legt dar, ob und wie sie interne und externe Anspruchsgruppen identifiziert und wie diese in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Leuphana bietet innovativ ihren Universitätsangehörigen Orte und Gelegenheiten, um auf die Gestaltung der Universität Einfluss zu nehmen und eigene Beiträge zu leisten. In diesen „Räumen“ erfahren die Beschäftigten und Studierenden, wie Handeln im Sinne von Nachhaltigkeit konkret aussieht und welche Möglichkeiten existieren, sich selbst in die nachhaltige Entwicklung der Universität einzubringen und zu engagieren. Damit schafft die Leuphana einen Gestaltungs- und Erfahrungsraum für ihre Mitglieder und fördert Kompetenzen, die auch außerhalb der Universität (unter anderem in ihrem späteren Beruf) für nachhaltige Entwicklungen einzusetzen.

Die Anspruchsgruppen wurden wissenschaftlich in einer Promotion ermittelt. Anschließend wurde eine Gruppierung der Anspruchsgruppen anhand der Umfeldanalysen in Anlehnung an das Konzept der sozioökonomischen Rationalität vorgenommen. Es erfolgte eine Beschränkung auf hochschulinterne sowie regionale Akteure, die mit der Universität in Interaktion stehen. (vgl. Albrecht, Patrick (2009), Dialogorientierte Nachhaltigkeitsberichterstattung von Hochschulen: Eine Untersuchung am Beispiel der Leuphana Universität Lüneburg, Berlin, BWV Berliner Wiss.-Verl.).

Im Zuge der novellierten EMAS-Norm (Eco-Management and Audit Scheme) wurde diese Stakeholderanalyse im Jahr 2018 aktualisiert. In ihrem organisatorischen Kontext hat die Leuphana Universität Lüneburg ihre internen und externen Stakeholder bestimmt sowie deren Erwartungen und Erfordernisse im Kontext von Nachhaltigkeit dargelegt.

Beteiligung über Gremien und andere Formate, u.a.:

- Senatskommission Nachhaltigkeit
- Arbeitskreis Umwelt
- Arbeitskreis Gesundheit
- Präventionskreis zum Umgang mit Gefahrensituationen
- Informelle Austauschformate, z.B. Round-Table-Diversität, Präsidiums-Studierenden-Workshop, Verwaltungsnetzwerk
- Über die Nachhaltigkeitsbeauftragten erfolgt eine Beteiligung der Schools, Fakultäten und zentralen Einrichtungen.
- Die Ombudsperson Studierende unterstützt die Studierenden den Campus nachhaltig zu gestalten. Die Studierenden entwickeln eigene Ideen und können diese an der Universität umsetzen.

- Die Einbindung der Studierenden erfolgt über freiwilliges Engagement, Projektseminare und Gremienarbeit.
- Allgemeiner Studierendenausschuss, z.B. das Nachhaltigkeits-, Anti-Rassismus- oder Eltern-im-Studium-Referat.
- Mehr als 80 studentische Initiativen sind an der Leuphana aktiv.
- Der Dachverband der Studierendeninitiativen (DSI) vernetzt die Initiativen an der Leuphana und ist ein bundesweit einzigartiges Verbandsangebot.

In den letzten zwei Jahren stand die Weiterentwicklung der Lebenswelt Universität mit Beteiligung der internen Stakeholder im Mittelpunkt. Der Prozess wurde von der Senatskommission Nachhaltigkeit initiiert und die Mitglieder der Kommission haben sich maßgeblich an den Seminaren und Workshops in verantwortlicher Position beteiligt. Dazu wurden mit den Studierenden über zwei Semester in den transdisziplinären Projektseminaren „Nachhaltiger Konsum auf dem Campus“ und „Nachhaltiges Abfallmanagement“ sowie über einen Workshop mit Studierenden des Leuphana Semesters neue Ideen für den Campus-Betrieb entwickelt. Anfang Anfang 2018 fand daraufhin mit diesen Ideen das Fachforum „Lebenswelt Universität“ statt. In vier Workshops zu den Themen „Räume der Begegnung“, „Konsum“, „Ideen- und Gedankenförderung“ sowie „Gesundheit“ brachten sich die Beschäftigten und Studierenden ein und gestalteten die Weiterentwicklung der Lebenswelt Universität mit.

Die Einbeziehung und der Austausch der externen Anspruchsgruppen erfolgt über fachspezifische Themen, wie Klimaschutz und Naturschutz. Beispiele hierfür sind die regelmäßigen Tagungen "Energieforum" und die "Sustainable Lectures". Daneben erfolgt die regelmäßige Einbeziehung über verschiedene nachhaltige Themen über transdisziplinäre Projektseminare im Bachelor und im Master und über Forschungsprojekte.

Im Nachhaltigkeitsrat der Stadt Lüneburg sind zwei Vertreter der Leuphana Universität Lüneburg vertreten.

[Partizipation und Stakeholder, Nachhaltigkeitsbericht 2020, Seite 7](#)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

10. Transformation

Die Hochschule legt dar, wie sie durch geeignete Prozesse eine Transformation Richtung nachhaltiger Entwicklung in ihren wesentlichen Handlungsfeldern erreichen möchte. Ebenso wird dargelegt, inwiefern Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder einen Lernprozess für die gesamte Organisation und bei Akteuren darüber hinaus in Gang setzen und Verstetigungsprozesse für die angestrebte Transformation vorangetrieben werden. Dies beinhaltet ebenfalls den kontinuierlichen Austausch mit Kommunen, Wirtschaft, politischem Umfeld und Zivilgesellschaft.

Nachhaltigkeitswissenschaft an der Leuphana bedeutet eine Brücke zwischen der Welt wie sie ist und der Welt wie sie sein sollte. Dies basiert auf inter- und transdisziplinärer Forschung, bei der die Akteursperspektive eine wichtige Rolle spielt, die sich an der Frage orientiert, welche zentralen „Change Agents“ den gesellschaftlichen Wandel und seine Nachhaltigkeit beeinflussen. Ein Beispiel für ein transdisziplinäres Forschungsprojekt ist die „Zukunftsstadt 2030+“, vgl. Kriterium 2 Handlungsfelder, d) Transfer.

Studienmodell

Am College wird jeder Major mit einem frei wählbaren Minor sowie dem Komplementärstudium und dem gemeinsamen Leuphana Semester verbunden. Die Studierenden bilden eine interdisziplinäre Gemeinschaft, die zum Lernen, Andersdenken und Ausprobieren motiviert. Im Leuphana Semester setzen sich alle Erstsemester mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinander und

erarbeiten gemeinsam Lösungsansätze. Im Dialog mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Gesellschaft lernen sie, mit Kontroversen umzugehen. Die Masterprogramme werden umrahmt vom Komplementärstudium, das im Besonderen einer Vertiefung in disziplinübergreifende Diskurse dient.

Zudem fördert die Universität ganz explizit die Studierenden das theoretisch Erlernte in die Praxis umzusetzen und sich auszuprobieren. Das zeigt die große Anzahl mit mehr als 80 studentischer ehrenamtlicher Initiativen, die sich der Bildung annehmen, gesellschaftliche Entwicklung begleiten, Kultur fördern, Internationalität unterstützen, Politik beleuchten, Religionen gestalten, die Ökologie in den Blick nehmen und Wirtschaftsprozesse neu denken.

Fakultät Nachhaltigkeit

Die Fakultät Nachhaltigkeit bietet Studiengänge im Bachelor, Master und Promotionsstudium an. Auf allen Ebenen der akademischen Ausbildung arbeiten die Studierenden gemeinsam in inter- oder transdisziplinären Projekten. In diesen wenden sie ihr disziplinäres und interdisziplinäres Wissen in der Zusammenarbeit mit der Praxis an.

Seit 2012 kooperieren die Leuphana Universität Lüneburg und die Arizona State University im von der Stiftung Mercator geförderten Global Classroom, einem innovativen Lehrprojekt zur Nachhaltigkeit. Die Lehrkooperation wurde 2015 mit dem gemeinsamen Master Programm „Global Sustainability Science“ ausgebaut, das Studierenden einen Double Degree ermöglicht. In diesen wird den Studierenden die wissenschaftlichen Fähigkeiten und Grundlagen vermittelt, um gestaltungs- und handlungskompetent bei der Lösung komplexer Probleme mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug mitwirken zu können.

Zugleich gründeten sie auf dem Leuphana Campus das gemeinsame Forschungszentrum „Center for Global Sustainability and Cultural Transformation (CGSC)“, um neue Wege der Internationalen Zusammenarbeit zu beschreiten.

Institut für Ethik und Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung

Das Ziel des Instituts für Ethik und Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung ist es einen aktiven Beitrag zur Gestaltung gesellschaftlicher Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu leisten. Die Forscher*innen arbeiten an entsprechenden wissenschaftlichen und philosophischen Grundlagen sowie Möglichkeiten des Einbezugs verschiedener (zivil-)gesellschaftlicher Akteure in Forschungsprozesse.

Förderung sozial-gesellschaftliches Engagement

Der Social Change Hub (SCHub) ist eine Plattform, die studentisches Engagement im Sinne des Social Entrepreneurship zu fördert und zu unterstützt. SCHub ist eine zentrale Anlaufstelle für studentisches sozial-gesellschaftliches Engagement, die neben eigenen Angeboten sehr stark auf Vernetzung innerhalb und außerhalb der Universität setzt.



Fallstudienbüro

In transdisziplinären Fallstudien werden konkrete gesellschaftliche Wissens- und Handlungsbedarfe aufgegriffen. Gemeinsam mit Akteuren aus der Praxis formen Studierende diese zu Fragen, die es erlauben problembezogen an konkreten Fällen zu forschen und lernen.

Transdisziplinäre Kooperationen

Die Leuphana vermittelt zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft. Der Austausch wird durch Arbeitskreise, Praxisnetzwerke, Informations- und Transferforen, sowie Kongresse intensiviert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen

Die Hochschule legt für die folgenden Bereiche dar, in welchem Umfang durch ihren Betrieb und die Mobilität ihrer Angehörigen natürliche Ressourcen in Anspruch genommen werden. Ferner beschreibt sie Reduktions- sowie Effizienzziele in Bezug auf die Ressourcennutzung und stellt dar, wie diese mit derzeit laufenden und zukünftigen Maßnahmen erreicht werden sollen.

- a) Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen*
- b) Kreislaufwirtschaft und Entsorgung*
- c) Mobilität*
- d) Ernährung*
- e) Energie*
- f) Wasser*

Seit dem Jahr 2000 hat die Universität ein Umweltmanagementsystem nach (EMAS) und seitdem ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessert. Als eine der ersten Universitäten in Europa hat sie dieses implementiert und leistet damit freiwillig mehr Umweltschutz, als gesetzlich erforderlich ist. Sie lässt sich jährlich durch einen staatlich zugelassenen Umweltgutachter überprüfen und veröffentlicht ihren betrieblichen Umweltschutz in einer Umwelterklärung. Alle Umweltaspekte der Leuphana Universität Lüneburg wurden und werden erfasst und bewertet.

Der Umweltaspekt Verkehr, insbesondere die Verkehrsauswahl der Beschäftigten und Studierenden bei dem Weg zur Universität ist derzeit der Umweltaspekt mit dem höchsten Handlungsbedarf. Die Umweltaspekte Abfall, Naturschutz, Wärme und Beschaffung sind von durchschnittlicher Bedeutung.

Studentische Initiativen engagieren sich im Themenkomplex Umwelt an der Universität:

- *Öko?-logisch!-Referat: Planung und Umsetzung nachhaltiger Themen auf*

dem Campus.

- *Cradle to Cradle Regionalgruppe Lüneburg: Anderer Umgang mit Ressourcen- und Stoffströmen: kontinuierliche Materialkreisläufe (ohne Abfall) und nur positiv definierte Materialien.*
- *Essbarer Campus: Gemeinschaftsgartenprojekt.*
- *KonRad: Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt.*
- *Viva con Agua Lüneburg: Sensibilisierung für das Trinkwasserproblem.*
- *Die Zwiebel: Tauschraum für Kleidung, Bücher und Gebrauchsgegenstände.*
- *PlanB: Ehrenamtliches und unkommerzielles Café. Raum zum Entspannen, Lernen und für Veranstaltungen. Verkauft werden fair, regional und nachhaltig gehandelte Getränke und Snacks.*
- *Tiny House Initiative Lüneburg: Bau und Nutzungskonzept für ein Tiny House auf dem Campus.*
- *KornKonnection: Selbstverwaltete studentische Foodcoop.*

Für die Kriterien 11, 12 und 13 werden die Inhalte stichpunktartig dargestellt.
Alle Informationen und Daten finden sich in den Umwelterklärungen:

www.leuphana.de/umwelt

a) *Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen*

- *Leitlinie für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen*
- *Einbindung von Umweltaspekten bei öffentlichen Ausschreibungen: Büroartikel, Papier, Ökostrom, Bürostühle u.a.*

b) *Kreislaufwirtschaft und Entsorgung*

- *Konzept zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, Gegenständen und Materialien: Nachhaltiger Konsum, eine möglichst hohe Wertausschöpfung der eingehenden Ressourcen und geringe umweltrelevante Emissionen. Dem zollt die Universität mit ihrer Klimaneutralität, der Fairtrade University und der nachhaltigen Beschaffung von z.B. Büromaterial. Zudem gibt es den nachhaltigen Wochenmarkt, Fairtrade-Kaffee und die Biomensa.*
- *Abfallsystem zur Sammlung: Papier, Pappe, Verpackungen, Bioabfall, Elektroschrott, Druckerkartuschen, CDs, Handys, alte Stifte und Briefmarken.*
- *ZWISCHENRAUM: Das im Jahr 2017 begonnene Projekt der Leuphana zielt darauf ab, ausgesonderte Möbel, Literatur oder gebrauchtes Büromaterial an Studierende und Beschäftigte für eine weitere Nutzung zur Verfügung zu stellen.*
- *Transdisziplinäre Projektseminare zu nachhaltigem Abfallmanagement und Konsum: Die Studierenden forschen an der eigenen Universität und die Ergebnisse fließen in Entscheidungsprozesse ein.*

c) *Mobilität Nachhaltiges Mobilitätskonzept, Beispiele:*

- *Verkehrsberuhigter Campus.*
- *Elektrotankstellen für Elektro-Autos und Pedelecs.*
- *Job-Ticket und Semesterticket.*
- *Buslinie verbindet den Bahnhof und den zentralen Campus.*
- *Fahrradfreundliche Infrastruktur: STADTRad-Stationen, Diensträder, Fahrradständer und -keller, Fahrradradselbsthilfewerkstatt, Kompressorpumpe, Lastenrad zur Ausleihe, „Schöne-Radrouten“-Karte für Wege zur Universität als Broschüre und als App u.v.m..*
- *Bilanz: Dienstreisen- und -fahrzeuge, Pendelbewegungen der Studierenden und Beschäftigten.*

d) *Ernährung*

- *In Kooperation mit dem Studentenwerk wurde eine Biomensa eingerichtet.*
- *Das Nachhaltigkeitsreferat des AStA hat einen nachhaltigen Wochenmarkt auf dem Campus eingerichtet, der auch für die Anwohner*innen ist.*
- *Es gibt Kooperation mit dem Studierendenwerk über Roundtable und Seminare.*
- *In die Ausschreibung der neuen Kantine im Zentralgebäude flossen nachhaltige Kriterien ein.*
- *Leitlinie für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen.*

e) *Energie*

Die Leuphana ist seit dem Jahr 2014 klimaneutral. Beispiele:

- *100 Prozent Ökostrom seit dem Jahr 2012.*
- *Auf den Dächern am Campus wurden Ende 2013 Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von 650 kWp installiert. Damit deckt die Leuphana 20% ihres jährlichen Strombedarfs.*
- *Der Campus wird mit 100 Prozent regenerativer Energie für die Wärmeversorgung beliefert.*
- *Erwärmung des Duschwassers im Sportstudio mit Solarthermie.*
- *LED-Beleuchtungssystem für Innen und im Außenbereich.*
- *Einsatz von Präsenzmeldern.*
- *freie Kühlung des Serverraums.*
- *Optimierung der Lüftungsanlagen.*
- *effizienten Lüften durch CO₂-Ampeln.*
- *hydraulischer Abgleich - gleichmäßige Verteilung der Heizwärme in den Gebäuden.*
- *Austausch der Heizungspumpen durch hocheffiziente Pumpen.*
- *Deckenstrahlplatten in der Sporthalle.*
- *Einzelraumregelung in ausgewählten Bereichen für eine bessere, an die Nutzung angepasste Steuerung von Heizung und Licht.*

[Campus-Betrieb - ökologisch verträglich Haushalten, Nachhaltigkeitsbericht 2020, Seite 45 - 52](#)

12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)

Die Hochschule legt dar, wie Neubau, Ausbau, Sanierung, Renovierung, Betrieb etc. von Gebäuden der Hochschule ressourceneffizient und klimaschonend unter Einbezug der Nutzung erneuerbarer Energien geplant und ausgeführt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die Bauwerksausführung als auch auf die Inanspruchnahme von Fläche und den Boden, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem soll dargelegt werden, inwiefern die Gebäude eigenverantwortlich oder durch externe Dienstleister verwaltet werden.

Die Hochschule legt dar, wie sie Freiflächen gestaltet und verwaltet (inkl. Lichtsmog, Lärm und Versiegelung), die Aufenthaltsqualität sicherstellt und verbessert (Campusgestaltung).

Über die „Leitlinie zum nachhaltigen Bauen bei Neu- und Umbauten“ sind ressourcenschonende und energieeffiziente Arbeiten eingebunden. Regenerative Energie ist bereits an der Leuphana Universität Lüneburg integriert über Photovoltaikanlagen, Solarthermie und Wärmeerzeugung mit Biogas.

Zur weiteren nachhaltigen Entwicklung der Campusflächen wurde 2018 die „Lebenswelt Campus“ eingerichtet. In diesem Prozess werden die verschiedenen Nutzungsanforderungen, wie Repräsentativität, Sicherheit, Biodiversität, Mobilität, Ort zum Verweilen, essbarer Campus oder Barrierefreiheit zusammengeführt, der die nachhaltige Gestaltung des Campus weiter entwickelt. Ziel ist es dabei die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit auf dem Campus zu erhöhen.

Biodiversität

*Die Erhöhung der Biodiversität ist ein Themenfeld in dem Projekt "Lebenswelt Campus". Die Wissenschaftler*innen des Instituts für Ökologie sind in den Prozess eingebunden.*

Biotopgarten

Auf einer entsiegelten Fläche von 5.000 m² wurde ein Biotopgarten auf dem Campus angelegt, der einer wissenschaftlichen Bedeutung unterliegt und auch

der Lehre und Erholung dient. Im Biotopgarten befindet sich das nach Baugesetzbuch geschützte Biotop „Teich“. Neben reinen Kulturelementen wie dem Bauerngarten mit Gewürz- und Heilkräutern, den Gemüsebeeten, den Bienenvölkern und der Streuobstwiese mit 10 alten, hochstämmigen Apfelsorten bis hin zu natürlichen Sukzessionsflächen sowie den Freiwasser- und Uferhabitaten sind hier wesentliche Landschaftselemente der Region vertreten. Vom Teich über Trockenrasen bis hin zum Wald finden sich hier unterschiedlichste Lebensbedingungen.

Weiteres:

- Mehr als 500 Bäume auf dem Campus.
- 6.000 m² begrünte Dächer.
- Flächen mit einer Vielfalt an unterschiedlichen ökologischen Lebensräumen.
- Flächen zum Schutz der Haubenlerche (streng geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 c) Bundesnaturschutzgesetz).
- Geschütztes Biotop (gem. §9 Abs. 6 Baugesetzbuch): Teich.
- Neuanpflanzungen erfolgen mit regionalen Wildarten.
- Studentische Initiative „Essbarer Campus“.

[Campus-Betrieb - ökologisch verträglich Haushalten, Nachhaltigkeitsbericht 2020, Seite 45](#)

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*

- eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
- eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

iii. Kühlenergieverbrauch

iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

ii. verkaufte Heizungsenergie

iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.*
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.*
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.*
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

- i.** *Oberflächenwasser;*
- ii.** *Grundwasser;*
- iii.** *Meerwasser;*
- iv.** *produziertes Wasser;*
- v.** *Wasser von Dritten.*

b. *Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

- i.** *Oberflächenwasser;*
- ii.** *Grundwasser;*
- iii.** *Meerwasser;*
- iv.** *produziertes Wasser;*
- v.** *Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.*

c. *Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:*

- i.** *Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));*
- ii.** *anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).*

d. *Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:*

- i.** *Wiederverwendung*
- ii.** *Recycling*
- iii.** *Kompostierung*
- iv.** *Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung*
- v.** *Müllverbrennung (Massenverbrennung)*
- vi.** *Salzabwasserversenkung*
- vii.** *Mülldeponie*
- viii.** *Lagerung am Standort*
- ix.** *Sonstige (von der Organisation anzugeben)*

b. *Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:*

- i.** *Wiederverwendung*
- ii.** *Recycling*
- iii.** *Kompostierung*
- iv.** *Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung*
- v.** *Müllverbrennung (Massenverbrennung)*
- vi.** *Salzabwasserversenkung*
- vii.** *Mülldeponie*
- viii.** *Lagerung am Standort*
- ix.** *Sonstige (von der Organisation anzugeben)*

c. *Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:*

- i.** *Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt*
- ii.** *Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen*
- iii.** *Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

13. Treibhausgasemissionen

Die Hochschule legt Höhe, Art und Auswirkungen von Treibhausgasemissionen dar und gibt ihre Ziele zur Reduktion der Emissionen und bisherige Ergebnisse an.

Die Leuphana Universität Lüneburg hat sich im Jahr 2007 das Ziel der klimaneutralen Universität gestellt und dieses Ende 2014 erreicht. Die konkreten Ziele dabei waren die klimaneutrale Energieversorgung, 50 Prozent Primärenergieeinsparung und 30 Prozent Endenergieeinsparung. Dabei wurde das Ziel durch eine integrale Betrachtung der verschiedenen Bereiche und Ebenen mit neuen Lösungen erreicht.

	CO₂-Äquivalent (t)
Wärme Campus, 100 % aus erneuerbare Energien	-1.135
Wärme weitere Standorte	632
Ökostrom	0
Dienstreisen	1.060
Dienstfahrzeuge	10
CO₂-Bilanz	566
Stromeinspeisung aus erneuerbare Energien in den angrenzenden Stadtteil Bockelsberg	ca. -1.500
CO₂-Bilanz	ca. -934

Abbildung: Klimabilanz

Die Bilanz und weitere Informationen finden sich unter:

www.leuphana.de/klimaneutral

[Klimaneutrale Universität, Magazin zum Nachhaltigkeitsbericht 2020, Seite 26](#)

[Ergebnis des Forschungsprojektes Klimaneutraler Campus](#)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** *Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b.** *In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c.** *Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d.** *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
 - i.** *der Begründung für diese Wahl;*
 - ii.** *der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii.** *des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- e.** *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f.** *Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g.** *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

b. *Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

c. *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*

d. *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*

i. *der Begründung für diese Wahl;*

ii. *der Emissionen im Basisjahr;*

iii. *des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*

e. *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

f. *Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*

g. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.*

b. *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*

c. *Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

d. *Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.*

e. *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*

i. *der Begründung für diese Wahl;*

ii. *der Emissionen im Basisjahr;*

iii. *des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*

f. *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

g. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.



*Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:*

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.*
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.*
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.*
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu BELANGEN DER HOCHSCHULANGEHÖRIGEN

14. Partizipation der Hochschulangehörigen

Die Hochschule legt dar, wie sie die Partizipation der Hochschulangehörigen an der nachhaltigen Gestaltung der Hochschule fördert.

In Gremienarbeit, der Senatskommission Nachhaltigkeit, dem Arbeitskreis Umwelt, dem Arbeitskreis Gesundheit, dem Präventionskreis zum Umgang mit Gefahrensituationen, wie auch in informellen Austauschformaten (z.B. Round-Table-Diversität, Präsidiums-Studierenden-Workshop, Verwaltungsnetzwerk) diskutieren die Hochschulmitglieder, werden durch fachliche Expertise begleitet und entwickeln die nachhaltige Universität weiter. Über die dezentralen Nachhaltigkeitsbeauftragten erfolgt eine Beteiligung der Schools, Fakultäten und zentralen Einrichtungen. Der Allgemeiner Studierendenausschuss bringt sich u.a. über seine nachhaltigen Referate (z.B. das Nachhaltigkeits-, Anti-Rassismus- oder Eltern-im-Studium-Referat) in den Prozess ein. Zudem gestalten die Studierenden über ihre 80 Initiativen mit Unterstützung der Ombudsperson Studierende den Campus nachhaltig.

In den letzten zwei Jahren stand die Weiterentwicklung der Lebenswelt Universität mit Beteiligung der internen Stakeholder im Mittelpunkt. Der Prozess wurde von der Senatskommission Nachhaltigkeit initiiert und die Mitglieder der Kommission haben sich maßgeblich an den Seminaren und Workshops in verantwortlicher Position beteiligt. Dazu wurden mit den Studierenden über zwei Semester in den transdisziplinären Projektseminaren „Nachhaltiger Konsum auf dem Campus“ und „Nachhaltiges Abfallmanagement“ sowie über einen Workshop mit Studierenden des Leuphana Semesters neue Ideen für den Campus-Betrieb entwickelt. Anfang 2018 fand daraufhin mit diesen Ideen das Fachforum „Lebenswelt Universität“ statt. In vier Workshops zu den Themen „Räume der Begegnung“, „Konsum“, „Ideen- und Gedankenförderung“ sowie „Gesundheit“ brachten sich die Beschäftigten und Studierenden ein und gestalteten die Weiterentwicklung der Lebenswelt Universität mit.

[Partizipation und Stakeholder, Nachhaltigkeitsbericht 2020, Seite 7](#)

15. Chancengerechtigkeit

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie hat, um die Chancengerechtigkeit in Bezug auf Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt (Diversity), Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Inklusion von Menschen mit Behinderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium und die angemessene Bezahlung der Hochschulangehörigen (insbesondere bei Outsourcing) zu fördern.

An der Leuphana Universität Lüneburg sind soziale Verantwortung und Gerechtigkeit von zentraler Bedeutung in der Umsetzung des Leitbildes einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität. Mit der Gleichstellungsarbeit ist daher das Ziel verbunden, für Gerechtigkeit zu sensibilisieren, gesellschaftliche Diversität zu fördern und die Hochschulmitglieder in der Übernahme von sozialer Verantwortung zu unterstützen. Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit im Berichtszeitraum waren die Förderung der Geschlechter- und Diversitätsforschung, die Weiterentwicklung der Hochschulkultur hin zu einem stärkeren Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit und Diversität, der Ausbau der familienfreundlicher Strukturen und die Karriereentwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Beispiele:

- Netzwerk Geschlechter- und Diversitätsforschung
- Weiterentwicklung der Hochschulkultur: Broschüre: „Professorinnen gestalten Wissenschaft, Hochschulkultur und Lebenszeit“
- Aktives Rekrutierung und gleichstellungsorientierte Berufungsverfahren
- Familienfreundliche Hochschulstrukturen
- Gender-Diversity-Zertifikat für Studierende im Bachelor und Master
- Mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung studieren
- Kompetenztage für Nachwuchswissenschaftlerinnen
- Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Promotions- und Postdoc-Phase
- Studienprogramme für Geflüchtete
- Studentische Initiativen zu Integration von Geflüchteten: No Border Academy, Welcome and Learning Center

Betriebliche Gesundheitsförderung, Beispiele:

- Gefährdungsbeurteilungen zur psychischen Belastung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Die Betriebspsychologin bietet allen Beschäftigten Beratung und Coaching bei Problemen am Arbeitsplatz an.
- Bedienstetensport: Bedienstete können seit dem Jahr 2000 während ihrer

Arbeitszeit eine Stunde wöchentlich an einer Bewegungsveranstaltung teilnehmen: Yoga, Achtsamkeitstraining, Männer Pilates, Gesunde Pause, Jobgym, Rückenfitness, danzaMANIA, Tai Chi, Nordic Walking u.v.m.

- *Mobilization Break (MoBe): MoBe ist eine kurze wie kurzweilige Bewegungseinheit während Vorlesungen oder für Teams am Arbeitsplatz.*
- *„Ein Fall für Zwei“: Tandem für Studierende, die sich mehr bewegen wollen und Studierende, deren Leidenschaft Sport ist. Unterstützung durch ein Programm zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung.*
- *Aktionstag „GESUNDHEIT“ zu spezifischen Themen (2018: „Weniger Stress im neuen Jahr“, 2019: „Gesunder Rücken“)*
- *Still- und Ruheraum im Zentralgebäude*
- *Schulungen zur Ergonomie am Büroarbeitsplatz, regelmäßige Treffen mit den Ersthelfer*innen, Brandschutzunterweisungen sowie Brand- und Evakuierungsübungen*

Studentische Initiativen und Referate:

- *Eltern-im-Studium-Referat (EliStu): Beratung von studierenden Eltern, Angebot einer zuverlässigen kostengünstigen Kinderbetreuung und Entwicklung einer familienfreundlichen Infrastruktur.*
- *Kulturgarten: Gemeinsames Gärtnern von Geflüchteten und Lüneburger*innen.*
- *No Border Academy: Wissensaustausch-Plattform für Geflüchtete.*
- *Amikeco: Verbesserung der Völkerverständigung an der Universität und in Lüneburg.*
- *Workit - Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Lüneburg: Bewerbungstrainings für Geflüchtete.*
- *Arbeiterkind: Mentor*innen für Schüler*innen aus Familien, in denen bisher keiner studiert hat.*
- *Rock your life!: Unterstützung von bildungsbenachteiligten Jugendlichen.*
- *VisionInklusion: Gestaltung des gemeinsamen Leben von Menschen mit Beeinträchtigung.*
- *AndersKreativSozial: Sprung über verschiedene Generationen und Kulturen.*
- *ARCHIPEL: Referat für chronische Erkrankungen, Handicaps und Inklusion, psychische Erkrankungen, Empowerment und Lernbeeinträchtigungen.*

[Campus-Betrieb - sozial verträglich leben, Nachhaltigkeitsbericht 2020, Seite 33-41](#)

[Konkrete Ziele im Nachhaltigkeitsprogramm 2020, Seite 53](#)

[Gender-Diversity-Portal](#)

16. Qualifizierung

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Qualifizierung und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln aller Hochschulangehörigen zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

Die Leuphana hat im Rahmen des Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (2015-2019) ein Commitment veröffentlicht.

Das an der Leuphana in Vorbereitung befindliche [UNESCO-Institut](#) hat einen Profilschwerpunkt im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Nachhaltigkeit und eine strategische Ausrichtung auf Kooperationen mit Ländern des Globalen Südens in Forschung und Capacity Building zu BNE.

*Über das **Leuphana Semester**, das zu einem Drittel aus dem Nachhaltigkeits-Modul „Wissenschaft trägt Verantwortung“ besteht, sowie durch ein regelmäßiges Angebot an nachhaltigkeitsbezogenen Seminaren im **Komplementärstudium** ermöglicht die Leuphana allen Studierenden eine Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit.*

*Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Curricula **nachhaltigkeitsbezogener Studiengänge** an der Leuphana wird der zunehmenden Heterogenität von Studierenden Rechnung getragen und es werden neue Angebote geschaffen. Die nachhaltigkeitsbezogenen Studienangebote zeichnen sich durch eine große Theorie- und Methodenvielfalt aus und auch in informellen und non-formalen Kontexten, die insbesondere in inter- und transdisziplinären Projekten in Form eigener studentischer Forschung angewendet und vertieft werden. Zur Koordination der Einbindung von Praxisakteuren unterhält die Fakultät Nachhaltigkeit ein eigenes Fallstudienbüro. Ansätze zur inter- und transdisziplinären Lehre stellt die Leuphana u.a. in Publikationen, Konferenzen, Internetseiten dar und entwickelt diesen Lehr-Lernansatz ständig weiter. So fand Anfang 2019 die Nachwuchstagung der BNE-Kommission "Bildung für nachhaltige Entwicklung für Lehrende und Multiplikator*innen" an der Leuphana statt.*

*Am Institut für integrative Studien wurde ein Seminar konzipiert, in dem zukünftige Lehrkräfte bereits in der ersten Phase ihrer Ausbildung die nötigen Kompetenzen entwickeln können, um BNE später aktiv in die eigene Unterrichtspraxis einbinden zu können. Darüber hinaus unterstützt die Leuphana Modellprojekte zur Integration von BNE in die 2. Phase der Lehrer*innenbildung. Ein eigenes Weiterbildungszertifikat BNE für Lehrkräfte in*

Niedersachsen wird derzeit entwickelt.

Studierende können in ihrem Studium ein **Gender-Diversity-Zertifikat** absolvieren. Dieses beinhaltet Lehrveranstaltungen zu „Gender und Nachhaltigkeit“.

Mit verschiedenen Studienangeboten unterstützt die Leuphana **Geflüchtete**, die ihr Studium im Heimatland unterbrechen mussten oder nicht aufnehmen konnten und denen der reguläre Zugang zu einem Studium in Deutschland noch nicht möglich ist.

Darüber hinaus bietet die Leuphana ihren Universitätsangehörigen **Orte und Gelegenheiten**, um außerhalb der formalen Lehre nachhaltigkeitsorientierte Kompetenzen zu entwickeln (z.B. Fairtrade University, Bio mensa, Biotopgarten, studentische Initiativen).

Studierende werden an der Leuphana in ihrem **Engagement für Nachhaltigkeit** unterstützt, etwa durch die Ombudsperson für Studierende und dem Dachverband der Studierendeninitiativen (DSi). Derzeit gibt es neben den Referaten des AstA 80 studentische Initiativen. Beispiele sind die Fahrradwerkstatt, der essbare Campus, Foodcoops, ein Tauschraum für Bekleidung oder das Buddyprogramm für Geflüchtete. Studentisches Engagement für Nachhaltigkeit wird am dies academicus der Leuphana mit einem eigenen Preis gewürdigt.

Für **Hochschullehrende** im Nachhaltigkeits-Modul „Wissenschaft trägt Verantwortung“ im Leuphana Semester findet eine jährliche Weiterbildungsmaßnahme statt, die maßgeblich auf Nachhaltigkeit ausge richtet ist.

Der **Leuphana Salon** ist ein Austauschformat für Lehrenden, Studierende, Beschäftigte der Verwaltung und Interessierte. Thema in 2018 war "Transdisziplinarität in der Lehre".

Das **Lehr- und Forschungsprojekt** „Global Curriculum“ befasst sich mit die Herausforderungen der Hochschulbildung im 21. Jahrhundert. Die Studierenden müssen auf die Komplexität einer hochvernetzten Welt vorbereitet werden, damit sie als verantwortliche Bürger*innen in einer globalen Gesellschaft als Veränderungsbeauftragte agieren können. Dazu wurde am Institut für Ethik und Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung geforscht und ein Handbuch herausgebracht. Das entwickelte digitale Lehr-Lern-Angebot des Global Classrooms wird weiterentwickelt. In dem **Forschungsprojekt** „Educating Future Change Agents“ wird untersucht, wie die Entwicklung spezifischer Schlüsselkompetenzen auf Seiten der Studierenden am besten unterstützt werden kann.

Durch die persönliche und fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter*innen

im wissenschaftlichen wie auch nichtwissenschaftlichen Bereich fördert die Universität **lebenslanges Lernen**.

Die **interne Kommunikation** erfolgt regelmäßig über Rundmails, Poster, Informationen im Intranet, Aktions tagen, Flyer, Präsentationen auf den öffentlichen Monitoren und in Austauschformaten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden)

hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

*Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:*

a. *Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.*

b. *Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:*

- i.** *Von der Organisation geprüfter Vorfall;*
- ii.** *Umgesetzte Abhilfepläne;*
- iii.** *Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;*
- iv.** *Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder
Klage.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des
HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend
aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu
berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden)
hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Die Hochschule legt dar, an welchen Menschenrechtskonventionen sie sich orientiert und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese bei ihren lokalen, nationalen wie internationalen Aktivitäten, in Partnerschaften und der Beschaffung einzuhalten sowie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zu erreichen.

Die Leuphana wurde im Februar 2016 mit dem Titel „[Fairtrade University](#)“ und Anfang des Jahres 2018 erneut ausgezeichnet. Die Studierenden, die Beschäftigten der Universität sowie die Gastronomie auf dem Campus setzen sich dabei für das gemeinsame Ziel ein. Damit übernimmt die Universität ihre soziale Verantwortung und fördert das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum. Um das Gütesiegel zu erhalten, hat die Universität das Thema in die Lehre integriert, bietet den Hochschulmitgliedern fair gehandelte Produkte auf dem Campus und organisiert öffentliche Veranstaltungen, die für den nachhaltigen Konsum sensibilisieren. Zudem haben Studierende das Thema durch eigene Unternehmensgründungen mit Leben gefüllt: Mit „Lünebohne“ vertreiben sie fair gehandelten Kaffee und „MELAWEAR“ vertreibt 100% Fairtrade- und biozertifizierte Kleidung, Rucksäcke und Schuhe.

Veranstaltungen in 2018 und 2019 waren z.B.:

- Diskussion mit Studierenden zu nachhaltigen Geschäftsideen: „How FAIRAFRIC contributes to sustainable development by producing fair-trade organic chocolate“.*
- Podiumsdiskussion „Fashion Revolution – Der wahre Preis der Billigmode“ mit Gästen aus Indien, für interne und externe Interessierte.*
- Praxisforum für Studierende: „Nachhaltigkeit und fairer Handel– ein Berufsfeld mit viele Facetten und Entwicklungsmöglichkeiten“.*
- Workshop mit Fairlötet e.V.: Faire Elektronik für alle – Wieso gibt es fairen Kaffee aber keine faire Kaffeemaschine?*
- Projektseminar „Lernaufgaben mit Blended-Learning-Ansatz für eine nachhaltigkeitsorientierte Berufsbildung am Beispiel des Fairen Handels“.*

Diversity-Strategie: vgl. Kriterium 15

Studentische Initiativen engagieren sich zur sozialen Verantwortung an der Leuphana:

- Amnesty International Hochschulinitiative Lüneburg: Schutz von*

Menschenrechten.

- Zugvögel Regionalgruppe Lüneburg: Bekämpfung von institutionellem Rassismus und globaler Ungleichheiten.
- UNICEF Hochschulgruppe Lüneburg: Jedes Kind auf der Welt hat das Recht auf eine Kindheit.
- International Non Profit Network: Stärkung von Gerechtigkeit und soziale Nachhaltigkeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.
- AHD ("Action humanitaire de la Diaspora") Togo Deutschland: Verbesserungen der Lebensbedingungen in und um den Ort Avetonou (Togo) durch Brunnenbau, Aus- und Weiterbildungszentren für Frauen.
- AntiRassismus-Referat.

[Portrait „Zugvögel“, Magazin zum Nachhaltigkeitsbericht 2020, Seite 16](#)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*

b. *Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.*

b. *Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.*

c. *Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.*

d. *Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.*

e. *Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.



hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwohl

Die Hochschule legt dar, welchen Beitrag sie zum Gemeinwohl im Sinne der UN SDG in den Regionen (regional, national, international) leistet, in denen sie wesentliche Tätigkeiten ausübt.

„Lüneburg 2030+ Visionen für ein nachhaltiges Lüneburg von morgen“

Die Leuphana Universität Lüneburg erarbeitete 2015 gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg, dem T.U.N. e.V. und der Lüneburger Landeszeitung im Wettbewerb „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 25 Themenfelder der zukunftsgerichteten nachhaltigen Stadtentwicklung für Lüneburg. Mehr als 700 Erstsemester Studierende in 25 Seminaren erarbeiteten Zukunftsbilder für diese Themenfelder gemeinsam mit interessierten Bürger*innen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Multiplikatoren und wichtigen Entscheidern. Ab April 2017 wurden die 25 Visionen partizipativ weiterentwickelt und konkrete Maßnahmen vorschläge zur Umsetzung der SDGs auf lokaler Ebene ausgearbeitet.

Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Region stärken:

- Nachhaltigkeitsinnovationen im regionalen Mittelstand: Zusammenschluss der Universität mit kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region Lüneburg, um Synergien des gegenseitigen Wissenstransfers zu schaffen.
- Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen
- Ausbau des regionalen Personaltransfers aus Hochschulen

Dialog mit gesellschaftlichen Akteur*innen

- Sustainability Leadership Forum: Wissenstransfer zwischen Unternehmen und Universität.
- Leuphana Energieforum: Vernetzt als jährliche Konferenz Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in Norddeutschland.
- Leuphana Conference on Entrepreneurship: Internationalen Konferenz für Studierende, internationale Wissenschaftler*innen und regionale Unternehmen, um das Thema Gründung aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive zu beleuchten.
- Dialog mit den Bürger*innen: Die Universitätsgesellschaft Lüneburg e.V. bringt Wissenschaft der Leuphana Universität und zivilgesellschaftliches Leben in der Lüneburger Region in einen lebendigen Dialog.
- Die jährliche Kinderuni orientiert sich an dem Konzept Bildung für eine

nachhaltige Entwicklung.

- *Offener Hörsaal: Vorlesungsverzeichnis für Gasthörer*innen.*

[Gesellschaft, Nachhaltigkeitsbericht 2020, Seite 26 - 32](#)

["Zukunftsstadt 2030+ - Für das Lüneburg von morgen", Magazin zum Nachhaltigkeitsbericht 2020, Seite 18](#)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** *den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:*
- i.** *unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*
 - ii.** *ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*
 - iii.** *beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*

- b.** *Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Gesellschaftliche Einflussnahme

Die Hochschule legt ihre Einflussnahme an wesentlichen Entscheidungen in Politik und Gesellschaft dar.

Sie legt die wesentlichen Aspekte von Einflussnahme externer gesellschaftlicher Anspruchsgruppen auf Entscheidungen der Hochschule dar. Weiter legt die Hochschule zur Herkunft und Verwendung von Drittmitteln Rechenschaft ab.

Prof. Dr. Michelsen hat den [UNESCO-Lehrstuhl „Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung“](#) inne. UNESCO-Lehrstühle verpflichten sich, durch internationale Zusammenarbeit, interkulturellen Dialog und interdisziplinäre Lehre und Forschung zu den Zielen der UNESCO beizutragen.

Mitglieder in externen Gremien, Initiativen oder Bündnissen, z.B.:

- *Prof. Dr. Schomerus und Prof. Dr. Daniel Lang sind im Nachhaltigkeitsrat der Stadt Lüneburg vertreten.*
- *Prof. Dr. Schaltegger ist im Fachforum Nachhaltiges Wirtschaften des Hightech-Forums der Bundesregierung vertreten.*
- *Prof. Dr. Lang ist im Fachforum Hochschule der Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) der Bundesregierung vertreten.*
- *Prof. Dr. Daniel Fischer ist Mitglied der Jury zum GAiA Masters Student Paper Award, Oekom Verlag.*
- *Prof. Dr. Patrock Velte ist in der wissenschaftlichen Kommission Nachhaltigkeitsmanagement (NAMA) im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft vertreten.*

Jährliche Veröffentlichung der drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte mit den Angaben: [Beteiligte Organisationseinheiten](#), [Fördermittelgeber/Auftraggeber](#), [Projekttitel](#), [Laufzeit](#) sowie [Fördersumme](#).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

*Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:*

***a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von
finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder
indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und
Empfänger/Begünstigtem.*

***b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen
geschätzt wurde.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des
HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend
aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu
berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden)
hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

*Die Hochschule legt dar, welche Standards und Prozesse
existieren, sowie welche Maßnahmen zur Vermeidung von
rechtswidrigem Verhalten und Korruption ergriffen werden.*

*Sie legt insbesondere dar, wie Verstöße gegen die Regeln des
wissenschaftlichen Arbeitens verhindert, aufgedeckt und
sanktioniert werden.*

*An der Leuphana Universität Lüneburg gilt das "4-Augenprinzip" und damit
eine Risikominderung von Korruption. Präventiv werden Geschäftsprozesse von
vorgegebenen Kontrollmaßnahmen untersucht. Stichprobenweise erfolgt eine
Belegprüfung in Vergabeverfahren, der Gebührenerhebung und weiteren.
Der Beauftragte für Korruptionsprävention (Leiter der Innenrevision) nimmt an
regelmäßigen Treffen des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und
Kultur (MWK) teil. Eine landesweite Onlineplattform zum Erfahrungsaustausch
Ebene wurde eingerichtet. Dieser niedersächsische Arbeitskreis trifft sich
zweimal jährlich. Zudem erfolgt ein deutschlandweiter Austausch mit anderen
Innenrevisionen öffentlicher Einrichtungen und speziell auch ein Austausch mit
deutschsprachigen Innen revisionen.*

*In regelmäßigen Rundschreiben zu besonderen Anlässen wie Weihnachten oder
Messen und in Vorträgen (z.B. im Verwaltungsnetzwerk der Leuphana) werden
die Beschäftigten präventiv für die Thematik sensibilisiert.*

Gute wissenschaftliche Praxis

Standards guter wissenschaftlicher Praxis, ethisch einwandfreies Verhalten in der Forschung und die öffentliche Bereitstellung von Forschungsergebnissen sind wichtige Bestandteile der an der Leuphana Universität Lüneburg gelebten Wissenschaftspraxis.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*

b. *Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. *Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*

b. *Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*

c. *Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*

d. *Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend

aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*

- i.** *Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
- ii.** *Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
- iii.** *Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.*

b. *Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*

c. *Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1